

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2763/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.03.2021

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Va./al.- 03/E 107
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung
Ortsbeirat Allendorf		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn
 - Antrag des Magistrats vom 12.03.2021 -**

Antrag:

Dem Ankauf des mit dem Pfarrhaus bebauten Grundstücks Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 1 Nr. 786/1, Klein-Lindener Straße 6 = 1.107 m², von der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt **325.000,00 €**
 und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch am Tag vor der Übergabe des Kaufgegenstandes.
- Die Übergabe erfolgt frei von Mietverhältnissen im geräumten und besenreinen Zustand spätestens am 01.11.2021. Der genaue Übergabezeitpunkt ist der Stadt Gießen – Liegenschaftsamt- mit einer Frist von mindestens 2 Wochen schriftlich mitzuteilen.
- Die sich auf dem Grundstück in nordwestlicher Richtung zum Ehrsamer Weg hin befindliche freistehende Garage, die dem Förderkreis der häuslichen Pflege e.V., Gießen-Allendorf, gehört und von diesem für Lagerzwecke genutzt wird, bleibt dort bestehen.

Dem vorgenannten Verein wird gestattet, die Garage weiterhin für seine Zwecke dauerhaft unentgeltlich zu nutzen. Die Kosten für die bauliche Unterhaltung sind für die Dauer der Nutzung von dem Verein zu tragen. Eine entsprechende grundbuchliche Absicherung wird vorgenommen.

4. Die Nutzung des sich unmittelbar im Anschluss an die Garage befindlichen Geräteraumes, der seinerzeit auch von dem Verein errichtet wurde und nur von dem Pfarrhausgelände zugänglich ist, obliegt der Stadt Gießen, die auch insoweit die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen hat.
5. Der Kaufgegenstand wird dauerhaft nur für Gemeinbedarfszwecke (z.B. Kindertagesstätte) genutzt. Eine evtl. anderweitige Nutzung bedarf der Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 25.000,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Begründung:

Das nur durch die Straße „Ehrsamer Weg“ von der städtischen Kindertagesstätte „Lummerland“ getrennt gelegene Pfarrhausgrundstück Klein-Lindener Straße 6 in Gießen-Allendorf wird für kirchliche Zwecke nicht mehr benötigt und steht zum Verkauf an.

Wegen des weiterhin steigenden Bedarfs an Kindertagesstätten, hier insbesondere an integrativen Einrichtungen, möchte die Stadt Gießen das Pfarrhausareal erwerben. Es soll dort, nach entsprechender baulicher Herrichtung, eine Einrichtung der Jugendhilfe installiert werden, die die Stadt Gießen entweder selbst betreibt oder durch einen freien Träger betreiben lässt. Die unmittelbare Nähe zur bereits vorhandenen städtischen Kindertagesstätte bringt den Vorteil mit sich, dass dann wechselseitig Synergieeffekte genutzt werden können.

Unabhängig von dem letztendlichen Betreiber der geplanten Jugendhilfeeinrichtung ist der Evangelischen Kirchengemeinde Allendorf/Lahn daran gelegen, dass die Stadt Gießen das Pfarrhausgrundstück selbst erwirbt, damit die dauerhafte Nutzung für Gemeinbedarfszwecke sichergestellt ist, worauf die Kirchengemeinde großen Wert legt.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 325.000,00 € entspricht der Wertermittlung des Gutachterausschusses.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:
Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle
230401.

Es wird gebeten der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift